

Deutschland: Bauaufsicht

Bauüberwachungsleistungen zur Sanierungsbaumaßnahme "Boden- und Grundwassersanierung in 08371 Glauchau"

Vorinformation oder eine regelmäßige nicht verbindliche Bekanntmachung zum Zweck der Verkürzung der Frist für den Eingang der Angebote

1 Beschaffer

1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Zwickau - Landratsamt

Rechtsform des Erwerbers: Von einer lokalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2 Verfahren

2.1 Verfahren

Titel: Bauüberwachungsleistungen zur Sanierungsbaumaßnahme "Boden- und Grundwassersanierung in 08371 Glauchau"

Beschreibung: Bauüberwachungsleistungen zur Sanierungsbaumaßnahme am Altstandort „ehem. Chemische Reinigung und Wäscherei Bernhard Dalichow GmbH“, Siedlerweg 57, 08371 Glauchau (AKZ 7320 0145)

Bauüberwachungsleistungen zur Umsetzung der Sanierungsbaumaßnahme am oben genannten Altstandort, bestehend aus Bodenaustausch mit Großlochbohrungen, Entsorgung, Grundwasserförderung und -reinigung sowie Verwahrung eines Tiefbrunnens. Die Leistung ist in drei Lose aufgeteilt: • Los 1: Bauoberleitung • Los 2: Örtliche Bauüberwachung und Fremdprüfung • Los 3: Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination

Interne Kennung: 1390-2026-1033-OV

Verfahrensart: Offenes Verfahren

2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71520000 Bauaufsicht

Zusätzliche Einstufung (cpv): 71317210 Beratung im Bereich Gesundheit und Sicherheit

2.1.2 Erfüllungsort

Postanschrift: Siedlerweg 57

Stadt: Glauchau

Postleitzahl: 08371

Land, Gliederung (NUTS): Zwickau (DED45)

Land: Deutschland

2.1.4 Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.5 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 3

Auftragsbedingungen:

Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden können: 2

2.1.6 Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten:

5 Los

5.1 Los: LOT-0001

Titel: Bauüberwachungsleistungen zur Sanierungsbaumaßnahme "Boden- und Grundwassersanierung in 08371 Glauchau" LOS 1 Bauoberleitung

Beschreibung: Bauüberwachungsleistungen zur Sanierungsbaumaßnahme am Altstandort „ehem. Chemische Reinigung und Wäscherei Bernhard Dalichow GmbH“, Siedlerweg 57, 08371 Glauchau (AKZ 7320 0145)
Bauüberwachungsleistungen zur Umsetzung der Sanierungsbaumaßnahme am oben genannten Altstandort, bestehend aus Bodenaustausch mit Großlochbohrungen, Entsorgung, Grundwasserförderung und -reinigung sowie Verwahrung eines Tiefbrunnens. Die Leistung ist in drei Lose aufgeteilt. • Los 1: Bauoberleitung Fachliche, terminliche und wirtschaftliche Steuerung der Gesamtmaßnahme gegenüber dem Auftraggeber. Koordination der auf der Baustelle tätigen Fachunternehmen (Bodenaustausch, Grundwasserhaltung, Brunnenverwahrung, Entsorgung). Überwachung der Einhaltung von Sanierungszielen, Bauzeitenplan und Kostenrahmen. Abstimmung mit Auftraggeber, Genehmigungsbehörden und sonstigen Beteiligten (u. a. Stadt Glauchau, untere Wasserbehörde). Prüfung und Freigabe von Nachträgen und Abschlagsrechnungen.

Interne Kennung: 1390-2026-1033-OV LOS 1

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71520000 Bauaufsicht

5.1.2 Erfüllungsort

Postanschrift: Siedlerweg 57

Stadt: Glauchau

Postleitzahl: 08371

Land, Gliederung (NUTS): Zwickau (DED45)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Laufzeit: 2 Jahr

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: entfällt

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Arbeiten

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Bekanntgabe erfolgt in der eigentlichen Auftragsbekanntmachung mit Beginn des Vergabeverfahrens.

5.1.11 Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.meinauftrag.rib.de>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

Name: <https://www.meinauftrag.rib.de>

URL: <https://www.meinauftrag.rib.de>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.meinauftrag.rib.de>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur oder Siegel (im Sinne der Verordnung (EU) Nr 910/2014) erforderlich

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Im Rahmen des Vergaberechts können geforderte Unterlagen, die zur Angebotsabgabe nicht vorliegen, nachgefordert werden, vgl. Vergabeunterlagen.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer

Informationen über die Überprüfungsfristen: Auf die Rügeobliegenheiten des Bieters nach § 160 Abs. 3 Satz

1 Nr. 1 bis 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) wird hingewiesen. Nach § 160 Abs.

3 Satz 1 GWB ist ein Antrag unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen

Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht

innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber

dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen

erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe

oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der

Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen,

dass bei der Durchführung eines Nachprüfverfahrens nach § 160 GWB alle Verfahrensbeteiligten nach § 165 Abs.

1 GWB grundsätzlich ein Akteneinsichtsrecht haben. Mit der Abgabe eines Angebotes wird dieses in die Akte der

Vergabestelle aufgenommen. Jeder Bieter muss daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass sein Angebot mit allen wesentlichen Bestandteilen von den Verfahrensbeteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Es liegt daher im eigenen Interesse eines jeden Bieters, schon in seinen Angebotsunterlagen auf wichtige Gründe, die nach § 165 Abs. 2 GWB die Vergabekammer veranlassen, die Einsicht in die Akten zu versagen, hinzuweisen und diese in seinen Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen (Geheimnisse, insbesondere Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse). Das Landratsamt Zwickau ist als Vergabestelle im Falle der Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens dazu verpflichtet, die Vergabeakten der Vergabekammer unverzüglich zur Verfügung zu stellen (§ 163 Abs. 2 GWB). Ein Bieter hat sich daher in einem solchen Fall zur Durchsetzung seiner Rechte an die Vergabekammer des Freistaates Sachsen zu wenden. Nach § 182 Abs. 3 GWB trägt die unterliegende Partei die Kosten des Verfahrens.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landkreis Zwickau - Landratsamt

5.1 Los: LOT-0002

Titel: Bauüberwachungsleistungen zur Sanierungsbaumaßnahme "Boden- und Grundwassersanierung in 08371 Glauchau" LOS 2 Örtliche Bauüberwachung und Fremdprüfung

Beschreibung: Bauüberwachungsleistungen zur Sanierungsbaumaßnahme am Altstandort „ehem. Chemische Reinigung und Wäscherei Bernhard Dalichow GmbH“, Siedlerweg 57, 08371 Glauchau (AKZ 7320 0145)
Bauüberwachungsleistungen zur Umsetzung der Sanierungsbaumaßnahme am oben genannten Altstandort, bestehend aus Bodenaustausch mit Großlochbohrungen, Entsorgung, Grundwasserförderung und -reinigung sowie Verwahrung eines Tiefbrunnens. Die Leistung ist in drei Lose aufgeteilt. • Los 2: Örtliche Bauüberwachung und Fremdprüfung Kontinuierliche Präsenz und fachtechnische Überwachung vor Ort während der gesamten Sanierungsbauausführung, insbesondere bei Bodenaustausch mit Großlochbohrungen, Grundwasserabsenkung im Austauschbereich und Verwahrung des Tiefbrunnens TB 2/63. Qualitätskontrolle der Ausführung anhand des Sanierungsplans und der Vergabeunterlagen, Organisation und Begleitung baubegleitender Boden- und Bohrgutbeprobungen, Führung des Bautagebuchs, Prüfung von Aufmaßen und Rechnungen. Ergänzend unabhängige Fremdüberwachung zur Plausibilisierung der Eigenüberwachung des ausführenden Unternehmens, u. a. beim Grundwassermonitoring.

Interne Kennung: 1390-2026-1033-OV LOS 2

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71520000 Bauaufsicht

5.1.2 Erfüllungsort

Postanschrift: Siedlerweg 57

Stadt: Glauchau

Postleitzahl: 08371

Land, Gliederung (NUTS): Zwickau (DED45)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Laufzeit: 2 Jahr

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: entfällt

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Arbeiten

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Bekanntgabe erfolgt in der eigentlichen Auftragsbekanntmachung mit Beginn des Vergabeverfahrens.

5.1.11 Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.meinauftrag.rib.de>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

Name: <https://www.meinauftrag.rib.de>

URL: <https://www.meinauftrag.rib.de>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.meinauftrag.rib.de>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur oder Siegel (im Sinne der Verordnung (EU) Nr 910/2014) erforderlich

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Im Rahmen des Vergaberechts können geforderte Unterlagen, die zur Angebotsabgabe nicht vorliegen, nachgefordert werden, vgl. Vergabeunterlagen.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer

Informationen über die Überprüfungsfristen: Auf die Rügeobliegenheiten des Bieters nach § 160 Abs. 3 Satz

1 Nr. 1 bis 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) wird hingewiesen. Nach § 160 Abs.

3 Satz 1 GWB ist ein Antrag unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen

Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht

innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber

dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung eines Nachprüfverfahrens nach § 160 GWB alle Verfahrensbeteiligten nach § 165 Abs. 1 GWB grundsätzlich ein Akteneinsichtsrecht haben. Mit der Abgabe eines Angebotes wird dieses in die Akte der Vergabestelle aufgenommen. Jeder Bieter muss daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass sein Angebot mit allen wesentlichen Bestandteilen von den Verfahrensbeteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Es liegt daher im eigenen Interesse eines jeden Bieters, schon in seinen Angebotsunterlagen auf wichtige Gründe, die nach § 165 Abs. 2 GWB die Vergabekammer veranlassen, die Einsicht in die Akten zu versagen, hinzuweisen und diese in seinen Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen (Geheimnisse, insbesondere Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse). Das Landratsamt Zwickau ist als Vergabestelle im Falle der Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens dazu verpflichtet, die Vergabeakten der Vergabekammer unverzüglich zur Verfügung zu stellen (§ 163 Abs. 2 GWB). Ein Bieter hat sich daher in einem solchen Fall zur Durchsetzung seiner Rechte an die Vergabekammer des Freistaates Sachsen zu wenden. Nach § 182 Abs. 3 GWB trägt die unterliegende Partei die Kosten des Verfahrens.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landkreis Zwickau - Landratsamt

5.1 Los: LOT-0003

Titel: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator für Sanierungsbaumaßnahme "Boden- und Grundwassersanierung in 08371 Glauchau" LOS 3 Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination

Beschreibung: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator für die gesamte Sanierungsbaumaßnahme am Altstandort „ehem. Chemische Reinigung und Wäscherei Bernhard Dalichow GmbH“, Siedlerweg 57, 08371 Glauchau (AKZ 7320 0145) Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators zur Umsetzung der Sanierungsbaumaßnahme am oben genannten Altstandort. Die Leistung ist in drei Lose aufgeteilt. • Los 3: Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination Wahrnehmung der Aufgaben des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators nach der Baustellenverordnung (BaustellV) für die gesamte Sanierungsbaumaßnahme. Erstellung, Fortschreibung und Umsetzungsbegleitung des SiGe-Plans sowie der Vorankündigung. Koordinierung der Arbeitsschutzmaßnahmen zwischen den auf der Baustelle gleichzeitig oder aufeinanderfolgend tätigen Unternehmen, mit besonderem Augenmerk auf den Umgang mit LHKW-kontaminiertem Boden und Grundwasser sowie die hieraus resultierenden Anforderungen an Arbeits- und Emissionsschutz.

Interne Kennung: 1390-2026-1033-OV LOS 3

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71520000 Bauaufsicht

5.1.2 Erfüllungsort

Postanschrift: Siedlerweg 57

Stadt: Glauchau

Postleitzahl: 08371

Land, Gliederung (NUTS): Zwickau (DED45)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Laufzeit: 2 Jahr

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein
Zusätzliche Informationen: entfällt

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Arbeiten

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Bekanntgabe erfolgt in der eigentlichen Auftragsbekanntmachung mit Beginn des Vergabeverfahrens.

5.1.11 Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.meinauftrag.rib.de>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

Name: <https://www.meinauftrag.rib.de>

URL: <https://www.meinauftrag.rib.de>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.meinauftrag.rib.de>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur oder Siegel (im Sinne der Verordnung (EU) Nr 910/2014) erforderlich

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Im Rahmen des Vergaberechts können geforderte Unterlagen, die zur Angebotsabgabe nicht vorliegen, nachgefordert werden, vgl. Vergabeunterlagen.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer

Informationen über die Überprüfungsfristen: Auf die Rügeobliegenheiten des Bieters nach § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) wird hingewiesen. Nach § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB ist ein Antrag unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen

Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens nach § 160 GWB alle Verfahrensbeteiligten nach § 165 Abs. 1 GWB grundsätzlich ein Akteneinsichtsrecht haben. Mit der Abgabe eines Angebotes wird dieses in die Akte der Vergabestelle aufgenommen. Jeder Bieter muss daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass sein Angebot mit allen wesentlichen Bestandteilen von den Verfahrensbeteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Es liegt daher im eigenen Interesse eines jeden Bieters, schon in seinen Angebotsunterlagen auf wichtige Gründe, die nach § 165 Abs. 2 GWB die Vergabekammer veranlassen, die Einsicht in die Akten zu versagen, hinzuweisen und diese in seinen Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen (Geheimnisse, insbesondere Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse). Das Landratsamt Zwickau ist als Vergabestelle im Falle der Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens dazu verpflichtet, die Vergabeakten der Vergabekammer unverzüglich zur Verfügung zu stellen (§ 163 Abs. 2 GWB). Ein Bieter hat sich daher in einem solchen Fall zur Durchsetzung seiner Rechte an die Vergabekammer des Freistaates Sachsen zu wenden. Nach § 182 Abs. 3 GWB trägt die unterliegende Partei die Kosten des Verfahrens.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landkreis Zwickau - Landratsamt

8 Organisationen

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Zwickau - Landratsamt

Registrierungsnummer: 161461766

Postanschrift: Robert-Müller-Straße 4-8

Stadt: Zwickau

Postleitzahl: 08056

Land, Gliederung (NUTS): Zwickau (DED45)

Land: Deutschland

E-Mail: Zentrales.Vergabebuero@landkreis-zwickau.de

Telefon: 0375440221764

Internetadresse: <http://www.landkreis-zwickau.de>

Profil des Erwerbers: <https://www.vergabe.rib.de/>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer

Registrierungsnummer: 03419773800

Postanschrift: Braustraße 2

Stadt: Leipzig

Postleitzahl: 04107

Land, Gliederung (NUTS): Leipzig, Kreisfreie Stadt (DED51)

Land: Deutschland

Kontaktperson: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen

E-Mail: post@lds.sachsen.de

Telefon: +49 341977-1040

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1 ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Zwickau - Zentrales Vergabebüro

Registrierungsnummer: 161461766

Stadt: Werdau

Postleitzahl: 08421

Land, Gliederung (NUTS): Zwickau (DED45)

Land: Deutschland

E-Mail: zentrales.vergabebuero@landkreis-zwickau.de

Telefon: 0375440221101

Rollen dieser Organisation:

Beschaffungsdienstleister

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 0d574c54-58e8-4f47-bb60-f55c83dc22bc - 01

Formulartyp: Planung

Art der Bekanntmachung: Vorinformation oder eine regelmäßige nicht verbindliche Bekanntmachung zum Zweck der Verkürzung der Frist für den Eingang der Angebote

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 27/07/2026 15:47 +02:00

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch